

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 22. Juni 2020

Feuerwehr, Anpassung Entschädigungstarif/Genehmigung

1. Ausgangslage

Der bestehende Entschädigungstarif der Feuerwehr Olten stammt aus dem Jahr 2008. Damals wurde der 1994 auf CHF 19 pro Stunde festgelegte Übungssold auf CHF 22 und die seit 1992 geltende Pikettentschädigung von CHF 70 auf CHF 80 erhöht. Seither wurde lediglich die Entschädigung für die Funktion Kommandant-Stellvertreter, die seit 2016 durch einen Miliz-Offizier ausgeübt wird, neu eingeführt. Zur Kostenoptimierung wurden zudem im Jahr 2018 die Entschädigungen für diverse Stellvertreter-Funktionen (Zugführer Stv., Chef Atemschutz Stv., Leiter Jugendfeuerwehr Stv., Chef Schadendienst Stv. und Chef Firstreponder Stv.) gestrichen.

Aufgrund von Umorganisationen, der Teuerungsentwicklung, aber auch mit Blick auf die Ansätze in andern Korps sollen nun die Entschädigungen teilweise leicht angepasst werden.

2. Erwägungen

Konkret geht es um folgende Anträge:

- Im Bereich der Übungsentschädigung soll eine Annäherung an die tiefste Stundenentschädigung der Stadtverwaltung von CHF 26.55 (inkl. Ferien und Feiertage) in der Lohnklasse 3 erfolgen. Deshalb wird die Erhöhung des Stundenansatzes von derzeit CHF 22 auf CHF 25 beantragt. Dies entspricht auch der seit 1994 angefallenen Teuerung von rund 14%.
- In der Folge soll die Entschädigung für Ausbildung ohne EO von CHF 160 auf CHF 200 pro Tag (8h à CHF 25) erhöht werden.
- Von 25 auf 30 Franken angehoben werden soll in der Konsequenz auch die Stundenentschädigung für die Fahrlehrer für die interne Ausbildung.
- Im Bereich der Tagesentschädigung bei Kursen mit EO sollen die Entschädigungen nach Funktionsstufen (Offiziere CHF 90, Gruppenführer CHF 70 und Soldaten CHF 50 pro Tag) auf einen einheitlichen Tarif von CHF 70 pro Tag angeglichen werden. Diese Tagesentschädigungen werden von der SGV ausbezahlt und kostenneutral an die Angehörigen der Feuerwehr weitergeleitet.
- Bei der Besoldung der Einsatzstunden werden aktuell die erste Stunde mit CHF 40 und jede weitere mit CHF 25 entschädigt. In der Vergangenheit hatte diese Abstufung das Ziel, das Einrücken einer möglichst grossen Anzahl der Miliz-Feuerwehrleute zu fördern. Neu sollen alle Stunden mit dem – wie andernorts üblich – gleichbleibenden Betrag von CHF 40 entschädigt werden.
- Die Entschädigung für die Funktion Kommandant Stv. kann von CHF 2000 auf CHF 1400 – und damit auf das Niveau der Entschädigungen für die Zugführer – gesenkt werden, weil sich der entsprechende Aufwand aus verschiedenen Gründen reduziert hat.

- Die Entschädigung für die Funktion Feldweibel Stv. soll aufgrund einer neuen Aufgabenteilung und Mehraufwand für den Unterhalt Kleider von CHF 400 auf CHF 800 erhöht werden.
- Neu eingeführt wird eine Ausbildungsentschädigung mit Kurs 31 für Gruppenführer, welche Ausbildungslektionen geben.

Hingegen wird trotz einer angefallenen Teuerung seit 1992 von über 20% der Tarif für die Pikettentschädigung auf CHF 80 belassen.

Konkret würde sich der Entschädigungstarif wie folgt ändern:

Entschädigungen		Betrag neu	Betrag alt
Ausbildung ohne EO (8h à 25.-)	Tagesentschädigung	CHF 200.00	CHF 160.00
Ausbildung mit EO	Tagesentschädigung	CHF 70.00	CHF 50/70/90
Übungen / Allg. Stundenansatz	pro Stunde	CHF 25.00	CHF 22.00
Einsatz	pro Stunde	CHF 40.00	CHF 40/25
Fahrlehrer	pro Stunde	CHF 30.00	CHF 25.00
Unterhalt Schlauchmaterial	pro Stunde	CHF 25.00	CHF 25.00
Theaterwache	pro Stunde	CHF 25.00	CHF 25.00
Pikettentschädigung	pro AdF	CHF 80.00	CHF 80.00
Alarmierungsentschädigung	pro Monat	CHF 25.00	CHF 25.00
Kommandant Stv	Jahresentschädigung	CHF 1'400.00	CHF 2'000.00
Zugführer (5 x)	Jahresentschädigung	CHF 1'400.00	CHF 1'400.00
Ausbildungsentschädigung Offizier (10 x)	Jahresentschädigung	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00
Ausbildungsentschädigung mit Kurs 31 (5 x)	Jahresentschädigung	CHF 500.00	CHF -----
Chef Atemschutz	Jahresentschädigung	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00
Leiter JFW	Jahresentschädigung	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00
Chef Schadendienst	Jahresentschädigung	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00
Feldweibel	Jahresentschädigung	CHF 1'200.00	CHF 1'200.00
Feldweibel Stv	Jahresentschädigung	CHF 800.00	CHF 400.00
Chef MWD	Jahresentschädigung	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00
Chef MWD Stv	Jahresentschädigung	CHF 600.00	CHF 600.00
MWD Ausbilder	Jahresentschädigung	CHF 600.00	CHF 600.00
MWD Fahrlehrer	Jahresentschädigung	CHF 600.00	CHF 600.00
Chef Theaterwache	Jahresentschädigung	CHF 600.00	CHF 600.00
Infoverantwortlicher	Jahresentschädigung	CHF 600.00	CHF 600.00
Chef Firstresponder	Jahresentschädigung	CHF 400.00	CHF 400.00
Chef Pikett (2x)	Jahresentschädigung	CHF 250.00	CHF 250.00

3. Vergleiche mit andern Korps

Der Vergleich mit andern Feuerwehrkorps zeigt betreffend Übungssold und Einsatzsold folgendes Bild auf:

	Olten neu	RFU	Solothurn*	Trimbach	Schönen-werd	Grenchen	Zofingen	Aarau	SGV
Übungssold	25.00	25.00	25.00	25.00	18.00	20.00	24.00	25.00	
Einsatzsold	40.00	45.00	40.00	40.00	25.00	25.00	42.00	45.00	45.00

*Anfang Juni von CHF 22 für Übungssold und CHF 30 für Einsatzsold erhöht.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Anpassungen generieren folgende jährlich durchschnittlich wiederkehrende Mehrkosten:

a) Übungen (ca. 6600 h/Jahr x CHF 3)	Fr.	19'900.00
b) Einsatz	Fr.	16'000.00
c) Fahrlehrer (ca. 70 h/Jahr x CHF 5)	Fr.	350.00
d) Tagespauschale ohne EO (75 x CHF 40)	Fr.	3000.00

Jährlich wiederkehrende Kosten Fr. **39'250.00**

Beschluss:

1. Die Anpassungen des Entschädigungstarifs werden per 1.1.2021 gemäss Erwägungen genehmigt und die Mehrkosten ins Budget 2021 (Konto 1500.3001.00 Übungssold CHF 19'900, Konto 1500.3001.01 Einsatzsold CHF 16'000 und Konto 1500.3090.00 Aus- und Weiterbildung Personal CHF 3'350) aufgenommen.
2. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.